

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Beate Schweiker  
Aktenzeichen: 632.6; 022.30

Datum: 01.12.2022  
TOP: 131

<b>Beschlussvorlage Nr. 72/2022</b>		
<b>Betreff:</b> Anbau Wohnraum im Obergeschoss an bestehendes Einfamilienwohngebäude; Einbau einer Dachgaube; Errichtung einer Einfriedung (Sichtschutz) Flst. 4618/2, Rotbühlstraße 23		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>  2022	<b>Mittel vorhanden?</b>  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>  <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b>  <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>  28.06.2022

**Sachverhalt:**

Der Bauherr plant auf dem Grundstück, Flst. 4618/2, Rotbühlstraße 23 einen eingeschossigen Anbau an das mit Pultdach Bestandsgebäude auf Höhe des Obergeschosses auf der Gebäuderückseite (Ansicht Südwest). Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Antrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 behandelt.

An dem bestehenden Gebäude soll auf Höhe des Obergeschosses auf der Gebäuderückseite (auf Teilfläche der bestehenden Terrasse) ein eingeschossiger Anbau (mit Pultdach) angebaut werden. Die Höhe des Anbaus beträgt 2,30 Meter. Die Gesamtbreite des Anbaus beträgt 4,40 Meter.

Aus rein städtebaulicher Sicht, bestehen keine Bedenken seitens der Verwaltung. Allerdings ergeben sich mehrere, bauordnungsrechtliche Problempunkte: Sollten weitere Wohneinheiten entstehen, generiert sich hieraus ggf. ein weiterer Stellplatzbedarf, der nicht nachgewiesen werden kann. Des Weiteren bestehen Fragen hinsichtlich der fehlenden Abstandsflächen zum westlichen Nachbargrundstück. Diese Fragen bauordnungsrechtlicher Natur sind allerdings ausschließlich durch die Baurechtsbehörde zu klären und zu beurteilen.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gegenüber dem Anbau an das bestehende Gebäude in der Rotbühlstraße 23.**

**Beate Schweiker**